



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 22.11.2024
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 21.11.2024 den Entwurf zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ gebilligt.

Der Entwurf zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo) / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Ortsstraße „Lauterbachstraße“ (Fl.Nr. 530/33, Gemarkung Eggenfelden), im Osten und Westen durch gewerbliche Nutzungen „Lauterbachstraße 59“ (Fl.Nrn. 530/84, 557, Gemarkung Eggenfelden) und „Lauterbachstraße 63, 63 ½“ (Fl.Nr. 530/82, Gemarkung Eggenfelden), im Süden durch Fl.Nr. 558, Gemarkung Eggenfelden begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 530/83, Gemarkung Eggenfelden (Lauterbachstraße 61).

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 21.11.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 37. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entneh-

men Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.



Martin Biber
1. Bürgermeister

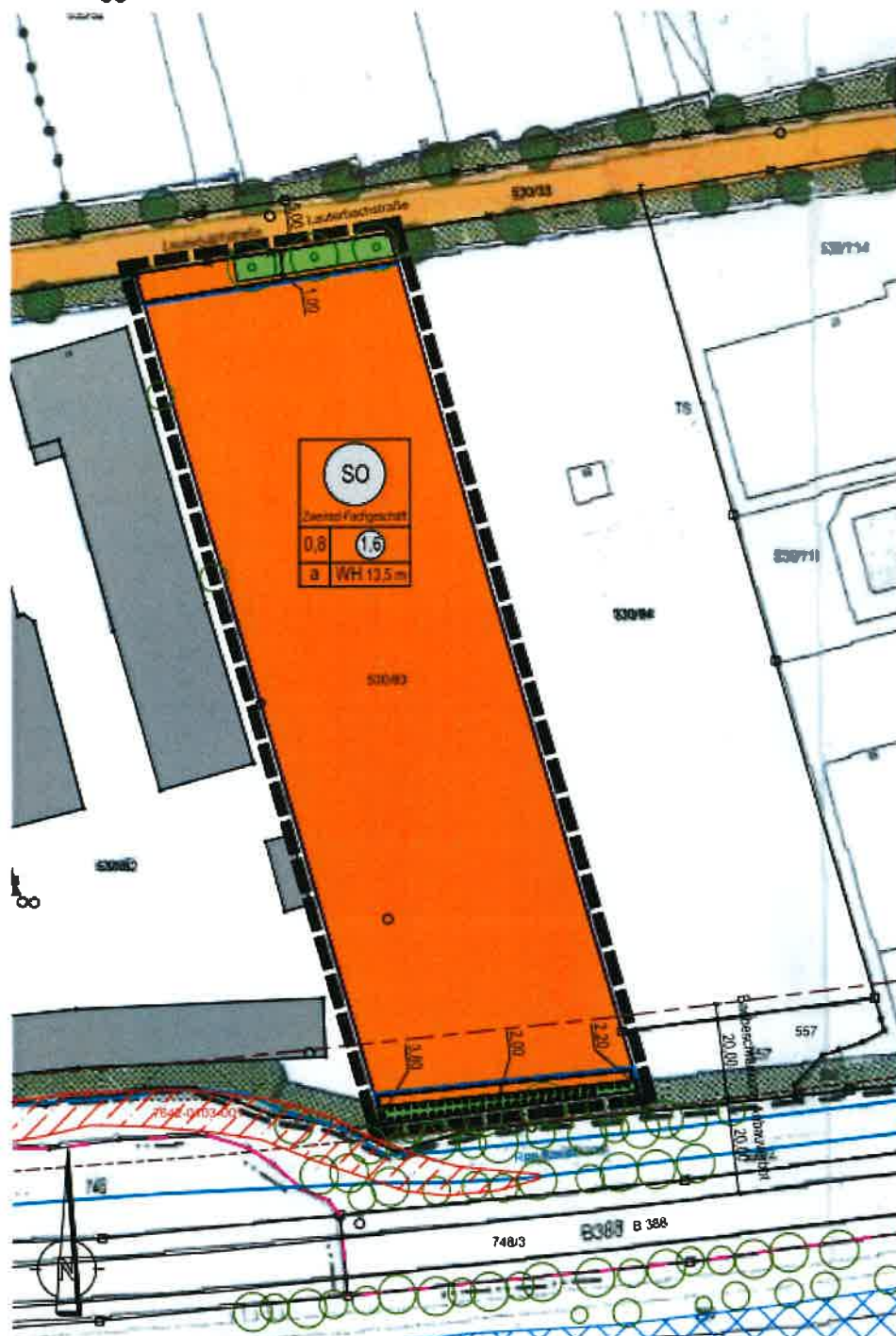
Eggenfelden, 22.11.2024

An die Amtstafel

angeheftet am: 22.11.2024
abgenommen am: 07.01.2025



37. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden"



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 37. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB, Innenkante maßgebend)